



**Einschränkung des Sitzungsbetriebs
während der Corona-Pandemie**

Update:

Die Einstellung des Sitzungsbetriebs ist bis zum 19. April 2020 verlängert. Verhandlungen werden nur in dringenden Ausnahmefällen durchgeführt. Der Besuch solcher öffentlichen Verhandlungen bleibt möglich.

25. März 2020

Erstmeldung: Effektiver Rechtsschutz gewährleistet – auch ohne Verhandlungen bis zum 31. März 2020

16. März 2020

Zur Verlangsamung einer Ausbreitung des Coronavirus werden am Verwaltungsgericht München ab morgen bis einschließlich Dienstag den 31. März 2020 keine Verhandlungen im Gerichtsgebäude stattfinden. Mit dieser dem Schutz der Verfahrensbeteiligten sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts dienenden Maßnahme kommt das Gericht der Empfehlung der Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs nach.

Gleichzeitig garantiert das Gericht die zur Wahrung der Verfahrens- und Parteienrechte gebotene Gerichtsöffentlichkeit: Eingehende Rechtsbehelfe werden bearbeitet. Eilverfahren, die keiner mündlichen Verhandlung bedürfen, werden zuverlässig in gebotener Zeit entschieden. Die Rechtsantragsstelle ist zu folgenden angepassten Zeiten zugänglich.

Montag - Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das das VG München nicht bindet.

Pressestelle:

RiVG Martin Friedrich
RiVG Florian Schlämmer
VRiVG Florian Huber

Telefon:

089/5143 –
500
500
500

Telefax:

089/5143 – 777

E-Mail:

presse@vg-m.bayern.de

Dienstgebäude:

Bayerstraße 30
80335 München

Internet:

www.vgh.bayern.de/vgmuenchen/